

Bescheid über die Eilkompetenzentscheidung

betreffend

§ 35 der fachspezifischen Bestimmungen des erweiterten Hauptfaches und Nebenfaches MA Interkulturelle Kommunikation.

Die notwendigen Änderungen sollen ab Veröffentlichungsdatum eintreten.

Konkret geht es um die folgenden Änderungen:

- Die Zugangsvoraussetzungen des erweiterten Hauptfachs sowie des Nebenfaches erhalten nachfolgenden Zusatz:
„Der/die Studierende kann vorläufig unter der Bedingung zugelassen werden, dass die Prüfungen zu Lehrveranstaltungen, die die festgestellten fehlenden fachlichen Inhalte behandeln, bis zum Ende des zweiten Fachsemesters (erstmalig) angetreten werden und das Bestehen der entsprechenden Prüfungen bis zum Ende des dritten Fachsemesters nachgewiesen wird.“